

02.11.88

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

zum

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern

Punkt 2 der 594. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 1 § 1 wird wie folgt geändert:

In der letzten Zeile wird die Zahl "2,45" ersetzt durch die Zahl "2,53".

Artikel 1 § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für das Land Berlin wird die Zahl "72" durch die Zahl "102" ersetzt;

für die Freie Hansestadt Bremen wird die Zahl "63" durch die Zahl "83" ersetzt;

für die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Zahl "113" durch die Zahl "143" ersetzt.

Begründung

Eine zielgerichtete und sachgerechte Konzentration der "Strukturalhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft" auf die wirklichen Problemgebiete erfordert eine Lösung, die den Besonderheiten der Stadtstaaten durch eine Erhöhung ihrer Sockelbeträge Rechnung trägt.

Ausgeliefert am 3. NOV. 1988 - 2 -

Es ist erforderlich, bei der Verteilung der Finanzhilfen die strukturellen Unterschiede der Stadtstaaten zu den Flächenländern angemessen zu berücksichtigen.

Zur Erzielung eines für die Länder konsensfähigen Gesamtergebnisses ist es erforderlich, den Gesamtbetrag der Strukturhilfen auf 2,53 Mrd. DM zu erhöhen.